

## Kennzeichnung der Stromlieferungen 2017

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2018 I 472) geändert worden ist.

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2017

### Unternehmensmix

Gesamtstromlieferung  
Stadtwerke Gießen AG



6,37 %  
28,48 %  
7,65 %  
0,58 %  
49,24 %  
7,68 %  
0,00 %

#### Umweltauswirkungen

CO<sub>2</sub>-Emissionen 320 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,00017 g/kWh

### Produktmix Gießener Grünstrom

Grundversorgung, PowerPack (PP) Private,  
PP Pur, PP Professional, Stromheizungen\*



0,00 %  
0,00 %  
24,12 %  
0,00 %  
52,94 %  
22,94 %  
0,00 %

#### Umweltauswirkungen

CO<sub>2</sub>-Emissionen 57 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,00000 g/kWh

### Produktmix

Bündelverträge TÜV Wasserkraft, GoO



0,00 %  
0,00 %  
0,00 %  
0,00 %  
52,94 %  
47,06 %  
0,00 %

#### Umweltauswirkungen

CO<sub>2</sub>-Emissionen 0 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,00000 g/kWh

### Verbleibender Energiemix

Stadtwerke Gießen AG



7,68 %  
34,38 %  
3,23 %  
0,70 %  
52,94 %  
1,07 %  
0,00 %

#### Umweltauswirkungen

CO<sub>2</sub>-Emissionen 372 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,00021 g/kWh

### Stromerzeugung

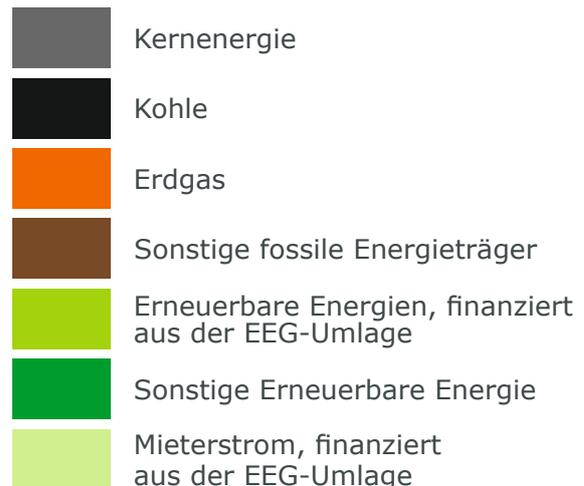
in Deutschland



12,70 %  
38,10 %  
10,20 %  
2,40 %  
33,10 %  
3,50 %  
0,00 %

#### Umweltauswirkungen

CO<sub>2</sub>-Emissionen 435 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,00030 g/kWh



Weiterführende Informationen erhalten Sie im SWG-Kundenzentrum, im Internet unter [www.stadtwerke-giessen.de](http://www.stadtwerke-giessen.de) oder per Telefon unter 0800 23 02 100 (kostenfrei aus dem dt. Festnetz und allen dt. Mobilfunknetzen)

\*PP WarmUp, PP WarmUp DT, Wärmepumpe

Stand der Informationen: 01.11.2018

Abschlag	Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.
Grundpreis	Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.
Konzessionsabgabe	Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.
Leistungspreis	Für die bezogene Leistung (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit von der Preiskondition wird entweder der höchste gemessene Wert des Jahres (Jahresleistungspreis) oder der Höchstwert eines Monats (Monatsleistungspreis) berechnet. Bei Gas-Haushaltskunden richtet sich der Leistungspreis nach der beim Kunden installierten Nennwärmeleistung der Heizungsanlage.
Verbrauchsstelle	Ort, an dem die Strom- bzw. Gaslieferung erbracht wird.
Messstellenbetrieb	Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.
Messdienstleistung	Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.
Netzbetreibernummer	Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
Netznutzungsentgelte	Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.
Stromsteuer	Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.
Gassteuer	Die Gassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Energiesteuer Erdgas wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.
Verbrauch	Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.
Arbeitspreis	Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.
Kundennummer	Unter der Kundennummer sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Verbrauchsstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Verbrauchsstelle erfasst.
Zählpunkt/ Zählpunktbezeichnung	Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Verbrauchsstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Verbrauchsstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.
Blindarbeit	Blindarbeit ist ein Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern zum Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder dient. Die Blindarbeit wird in kWh angegeben. Sie belastet die Versorgungsnetze der Netzbetreiber und wird bei Überschreitung von Grenzen vom Energieversorger vereinnahmt und an den Netzbetreiber abgeführt.
EEG-Umlage (Abgabe nach EEG)	Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.
KWK-Umlage (Abgabe nach KWKG)	Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK-) Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.
Stromkennzeichnung (Energimix)	Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.
thermische Gasabrechnung	Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m <sup>3</sup> ), gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m <sup>3</sup> gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m <sup>3</sup> mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist.
Gasverbrauch	Der Verbrauchswert in m <sup>3</sup> ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode.
Zustandszahl	Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sog. Zustandszahl in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.
Brennwert	Der Brennwert des in das Versorgungsnetz der Stadtwerke Gießen gelieferten Erdgases wird ständig gemessen wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsabrechnung eingeht.
Verbrauch Gas (Thermische Energie)	Der Verbrauchswert in Kilowattstunden (kWh) ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in Kubikmeter (m <sup>3</sup> ) mit der Zustandszahl und dem Brennwert.